Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 14/906

öffentlich

Datum: 28.10.2015
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Frau Eschweiler

Landesjugendhilfeausschuss	**19.11.2015**	**zur Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Empfehlungen "Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII" der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Kenntnisnahme:

Die Empfehlungen "Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII" der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter werden gemäß der Vorlage 14/906 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter zur Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII identifizieren zentrale Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung. Sie formulieren damit fachlich notwendige Anforderungen an die Fallbearbeitung, die den einzelnen Jugendämtern als Maßstäbe für die Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität der Hilfeplanung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) dienen können.

Die Empfehlungen gliedern sich in insgesamt fünf Kapitel. Das auf die Einführung folgende zweite Kapitel vermittelt die Grundlagen der Hilfeplanung: Es werden zentrale Begriffe geklärt, das den Empfehlungen zugrundeliegende Verständnis von Hilfeplanung skizziert und die wichtigsten rechtlichen Regelungen zur Hilfeplanung dargestellt. Das dritte Kapitel stellt insgesamt sechs zentrale Qualitätsmerkmale vor, die für die Entfaltung der gewünschten Wirkungen der Hilfen für die Adressatinnen und Adressaten bedeutsam sind. Im vierten Kapitel wird weiter differenziert, woran sich konkret ablesen lassen sollte, dass die Hilfen wirksam sind (Ergebnisqualität), wie sich die Qualitätsmerkmale in der Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens konkretisieren (Prozessqualität) und welche strukturellen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um diese zu gewährleisten (Strukturqualität).
Schwerpunktmäßig nehmen die Empfehlungen die Hilfeplanung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in den Blick. Im abschließenden fünften Kapitel werden Fragen der Hilfeplanung für spezifische Konstellationen beleuchtet: So geht es etwa um die Hilfeplanung bei stationären Hilfen oder im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII. Ein Anhang mit weiterführender Literatur und eine Übersicht über die von den einzelnen Landesjugendämtern herausgegebenen Materialien schließt dies ab.

Die Empfehlungen „Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII" werden dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland zur Kenntnis gegeben.

Sie sind auf der Seite der BAG Landesjugendämter unter http://www.bag-landesjugendaemter.de/downloads/123_hifelplanung-gem.-36-sgb-viii_2015.pdf abrufbar.

Begründung der Vorlage Nr. 14/906:

§ 79a SGB VIII verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität und Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dabei orientieren sich die Jugendämter nach § 79a Satz 3 SGB VIII an den fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter.

Auf ihrer 118. Mitgliederversammlung im Mai 2015 verabschiedete die BAG Landesjugendämter bundesweite Empfehlungen zur Hilfeplanung, die unter der Federführung der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter erstellt wurden. Im Jahr 2012 hatten sie die Initiative für dieses bundesweite Vorhaben ergriffen und waren von der BAG Landesjugendämter mit der Gründung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Empfehlungen beauftragt worden. In der Arbeitsgruppe haben Fachreferentinnen und Fachreferenten aus neun Landesjugendämtern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe) mitgewirkt. Die drei kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) haben Vertreterinnen und Vertreter aus Jugendämtern in die Arbeitsgruppe entsandt. Im Rahmen eines Workshops am 30. September 2014 in Köln, zu dem neben den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege auch weitere Träger- und Fachverbände sowie Leitungs- und Fachkräfte aus den kommunalen Jugendämtern und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung eingeladen waren, wurden die Empfehlungen fachlich diskutiert und anhand der Anregungen und Hinweise weiterentwickelt.

Nachdem der Gesetzentwurf zu den unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen noch eingearbeitet wurde, liegt nun die endgültige Fassung vor.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n